

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 107 (2013)

Heft: 2

Rubrik: Erschütternde Nachricht aus Belgien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erschütternde Nachricht aus Belgien

Die gehörlosen Zwillinge Marc und Eddy wählten den Freitod mit Sterbehilfe

Die 45-jährigen Zwillinge Marc und Eddy Verbessem aus dem Dorf Putte, nahe der Stadt Mechelen (Belgien) sind gehörlos geboren und verloren als Erwachsene zusehends ihr Sehvermögen. Aus Angst, sich nicht mehr sehen zu können, fällten sie einen drastischen Entscheid.

Der Fall der Brüder Verbessem lässt in Belgien die Sterbehilfediskussion hochkochen. Marc und Eddy sind Mitte Dezember 2012 gemeinsam aus dem Leben geschieden – obwohl keiner von beiden unheilbar krank war.

Nachdem sie die Diagnose bekamen, dass sie an einer genetisch bedingten Erblindung leiden, wollten sie nicht mehr leben. Ihr 46-jähriger Bruder Dirk Verbessem erklärte, es wäre für sie unerträglich, einander nie wieder zu sehen, und total abhängig sein zu müssen.

Die beiden Zwillinge verbrachten ihr ganzes Leben gemeinsam. Sie waren unzertrennlich. Sie arbeiteten beide als Schuhmacher, wohnten zusammen und kommunizierten miteinander sowie mit ihren nächsten Angehörigen in Gebärdensprache. Sie waren mit ihrem Leben zufrieden, bis sie erfuhren, dass sie langsam erblinden würden.

Den Gedanken daran konnten sie nicht ertragen. Deshalb stellten sie einen Antrag auf Sterbehilfe. Das ist in Belgien möglich. Am Anfang waren ihre Eltern, Mary und Remy, und ihr Bruder gegen die Sterbehilfe. Das örtliche Spital lehnte den Antrag der Zwillingbrüder anfangs auch ab. Sie brauchten fast zwei Jahre, bis sie

mit der Unterstützung ihres Arztes eine medizinische Institution fanden, die ihnen die legale Spritze verabreichte.

Der behandelnde Arzt, David Dufour, erklärte: «Alles zusammen machte es unerträglich. Ich war sehr überrascht, aber es gibt so viel Interesse und Diskussionen darüber. Ich habe grenzenlos viel Respekt vor ihren Eltern und ihrem Bruder. Sie gaben ihnen ihr bestes, aber auch schwerstes Geschenk. Es ist das erste Mal auf der Welt, dass eine doppelte Euthanasie bei Zwillingen durchgeführt wurde.»

Der Fall Verbessem ist deswegen so ungewöhnlich, weil die Zwillinge sterben durften, obwohl sie weder unerträgliche, körperliche Schmerzen hatten noch an einer tödlichen Krankheit litten.

Mit Unterstützung der Angehörigen

Die Aussicht, in Zukunft abhängig von externer Hilfe zu werden, konnten die beiden Männer nicht ertragen. «Sie wären in eine Anstalt gekommen», sagt der ein Jahr ältere Bruder Dirk gegenüber der Zeitschrift «Telegraph». Marc und Eddy Verbessem fällten einen drastischen Entscheid: Sie wollten nicht mehr leben.

Die Brüder suchten zusammen mit ihrem Arzt nach einer Sterbehilfe-Organisation, die sich ihres Falls annehmen würde. Das Universitäts-spital in Brüssel erklärte sich nach vielen Untersuchungen und Besprechungen bereit, die Brüder mit einer Giftspritze von ihrem «unerträglichen psychischen Leiden» zu erlösen. Zuvor hatte die Familie versucht, die Brüder umzustimmen. Doch als auch Mutter Mary und Vater Remy einsahen, wie stark ihre Söhne

unter ihrer Krankheit litten, unterstützten sie sie in ihrem Vorhaben.

Glückliche letzte Stunden

Im Dezember 2012 war es so weit: Die Zwillingbrüder kauften sich neue Anzüge und neue Schuhe und verabschiedeten sich von Bruder Dirk und den Eltern. «Sie winkten uns zu», erzählt Dirk. «Wir sehen uns im Himmel, sagten sie. Und dann war es vorbei.» In den letzten Stunden ihres Lebens seien sie «sehr glücklich gewesen».

Der Fall Verbessem ist insofern einzigartig, als zum ersten Mal ein Bruderpaar gemeinsam um aktive Sterbehilfe gebeten hat. Die Inanspruchnahme aktiver Sterbehilfe ist in Belgien nicht nur bei unheilbaren Krankheiten, sondern auch wegen eines unerträglichen psychischen Leidens erlaubt. Das belgische Parlament plant, das Recht auf Sterbehilfe auf Kinder mit unheilbaren Krankheiten und Alzheimer-Patienten zu erweitern.

Kontroverse Diskussion auf den Online-Portalen

Der Bericht über den Freitod von Marc und Eddy löste eine wahre Flut an Kommentaren aus. Auf der Online Plattform von zwanzig Minuten, musste die Kommentarfunktion aus Kapazitätsgründen vorübergehend geschlossen bzw. deaktiviert werden. Weit über achzig Kommentare warteten auf die Freischaltung.

Der Freitod der Zwillinge wird mit den Blog-Einträgen kontrovers diskutiert und aus unterschiedlichen Standpunkten beleuchtet.

Der aussergewöhnliche Vorfall macht aber auch deutlich, wie wichtig es ist, wenn Menschen mit Behinderung auf eine professionelle Unterstützung zählen können, die ihnen das Recht auf ein autonomes selbstbestimmtes Leben vorbehaltlos zugesteht.

[rr]

Quellen:

www.20min.ch

www.bild.de/news/ausland/aktive-sterbehilfe/sterbehilfe-belgien-taubes-zwillingspaar-drohte-zu-erblinden-28100808.bild.html

<http://www.gebaerdenwelt.tv/artikel/nachrichten/eu/2013/01/18/20130118987185515.html>



Das verstorbene Zwillingspaar Marc (links) und Eddy Verbessem (t45).